

Vorsitzende „Verbandsarbeit und Internes“
Tiffany Kinzel
Aachener Straße 50
40223 Düsseldorf
Handy (0 178) 4654 309
vorsitzende@sjnrw.de



An die Bezirks- und Verbandsvertreter,
das geschäftsführende Präsidium des SBNRW,
den SuSA, den AJA und den Jugendvorstand

25. Januar 2018

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Schachjugend NRW

Liebe Schachfreunde, liebe "Schach-rockt." -Community,

mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2018 laden wir euch heute zur **Jugendversammlung** am Samstag, den 10.03.2018 ein. Tagungsort ist in diesem Jahr das **Vereinsheim der Krefelder SK Turm 1851 e.V.** (Johansenau 1, 47809 Krefeld - siehe auch www.turm-krefeld.de). Neben der Tagesordnung und formalen Einladung übersenden wir euch ein paar nützliche Informationen zum Ablauf der JHV.

Jugendsprechertreffen

Wie in den letzten Jahren laden wir euch, liebe Jugendsprecher, bereits eine Stunde vor Beginn der eigentlichen JHV gemeinsam mit unserem Jugendsprecher ein, die anstehende Versammlung vorbereitend zu besprechen. Denn oftmals haben wir den Eindruck vermittelt bekommen, dass insbesondere Neulinge noch wenig Erfahrung mit solchen Sitzungen gemacht haben und eine Vorbereitung hilfreich ist.

Check-In

Während die Jugendsprecher bereits um 12:00 Uhr in den Tag einsteigen, bieten wir für die (mitgereisten) Bezirksvertreter die Möglichkeit des "Check-In". Wir laden euch ein, zum Snack und zum Austausch mit euren Verbandsnachbarn. Gleichzeitig stehen wir gerne für Feedback-Gespräche zur Verfügung, um die Arbeit des vergangenen Jahres zu reflektieren.

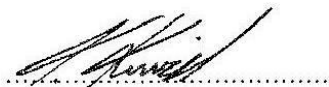
Anträge und Berichtsheft (s. §5.1.6 der Jugendordnung)

Die **Anträge** an die JHV sind schriftlich zu begründen und an mindestens einen der Vorsitzenden oder an die Geschäftsstelle so rechtzeitig zu versenden, dass sie dort spätestens **vier Wochen vor dem JHV-Termin** (10. Februar 2017) eingehen. Antragsberechtigt sind der Jugendvorstand, seine Mitglieder, die beiden Kommissionen, die Ausschüsse, sowie die Verbands- und Bezirksjugenden.

Stimmberechtigt sind nach §5.1.1 und §5.1.2 der Jugendordnung die Mitglieder des Jugendvorstandes, ein Vertreter des geschäftsführenden Präsidiums des SBNRW und je zwei Delegierten der Bezirke und Verbände, von denen je mindestens einer zu Beginn des laufenden Kalenderjahres jugendlicher (d.h. unter 20 Jahre alt) sein muss. Beide Delegierten müssen von ihrer Bezirks- bzw. Verbandsjugend legitimiert worden sein. Wird ein Bezirk oder Verband nur von einem Delegierten vertreten, oder hat unter seinen Delegierten keinen Jugendlichen nach §1 JO, so kann dieser nur die Hälfte der dem betreffenden Bezirk oder Verband zustehenden Stimmen abgeben.

Der Jugendvorstand freut sich über jede(n) jugendliche(n) und junggebliebene(n) Delegierte(n), der oder die den Weg zu unserer Versammlung findet.

Mit 64 Grüßen,



gez. Tiffany Kinzel

Jahreshauptversammlung der SJNRW

Wann? Samstag, 10. März 2018, Beginn: 13:00 Uhr
(Jugendsprechertreffen und Check-In ab 12:00 Uhr)

Wo? Vereinsheim der Krefelder SK Turm 1851 e.V.
Johansenaue 1
47809 Krefeld

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmenzahl
3. Wahl des Protokollführers
4. Berichte der Jugendvorstandsmitglieder
5. Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017 mit Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen der Mitglieder des Jugendvorstands
8. Wahlen der Spielleiter
9. Wahlen der Kassenprüfer
10. Haushaltsplan 2018
11. Anträge
12. Verschiedenes und Ankündigungen